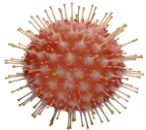


Neue Corona-Verordnung Thüringen:

Welche neuen Regeln gibt es in den besonderen Wohn-Formen?



Das Corona-Virus soll sich **nicht** weiter ausbreiten.

Es sollen sich **nicht** mehr Menschen anstecken.

Dafür gibt es Regeln.

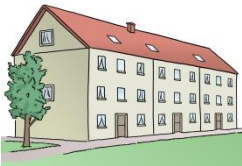
Seit dem **13. Mai** gibt es in Thüringen neue Regeln.

Sie sind gültig bis zum **5. Juni**.

Danach gibt es vielleicht neue Regeln.

In diesem Text stehen die neuen Regeln für die

besonderen Wohn-Formen.



Die Regeln sind für diese Sachen:

- jemand bekommt Besuch in der besonderen Wohn-Form,
- jemand möchte aus der besonderen Wohn-Form raus gehen,
- jemand kommt zurück in die besondere Wohn-Form.

1. Jemand bekommt Besuch in der besonderen Wohn-Form:

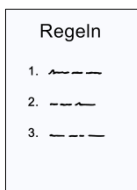
Jede Einrichtung schreibt einen Besuchs-Plan.

Das schwere Wort dafür ist:

Besuchs- und Infektions-Schutz-Konzept.

In dem Plan stehen Regeln wie alle Menschen in der Einrichtung geschützt werden.

An die Regeln muss sich jeder halten.



Wann darf man Besuch bekommen?



Hat jemand in der besonderen Wohn-Form das Corona Virus?

Dann darf niemand Besuch bekommen.

Hat in der besonderen Wohn-Form niemand das Corona-Virus?

Dann ist Besuch erlaubt.

Wie lange darf der Besuch bleiben?



Man darf nur **einmal am Tag** Besuch bekommen.

Der Besuch darf **2 Stunden** bleiben.

Man darf nur Besuch von **der gleichen Person** bekommen.

Welche Besuchs-Regeln gibt es noch?



Der Besuch darf nicht das Corona-Virus haben.

Der Besuch darf nicht Kontakt mit Personen haben,
die das Corona-Virus haben.

Der Besuch darf nicht Husten oder Fieber haben.

Der Besuch muss sich zuerst anmelden.

Der Besuch muss einen Termin vereinbaren.

Am Eingang der Einrichtung muss sich der Besuch registrieren.

Das heißt, es wird aufgeschrieben:

- wie der Besuch heißt,



- wo der Besuch wohnt,
- wann der Besuch da war,
- wie lange der Besuch da war.

Der Besuch muss älter als 16 Jahre sein.

Der Besuch muss einen Mund-Nasen-Schutz tragen.



Auch der Bewohner muss einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Manche Menschen können keinen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Sie haben vielleicht eine Krankheit.

Wegen der Krankheit halten sie es nicht aus,

einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Diese Menschen brauchen **keinen** Mund-Nasen-Schutz tragen.

Das ist eine Ausnahme.

Diese Menschen müssen dann besonders gut aufpassen.

Der Besuch muss sich die Hände mit Seife und

Desinfektions-Mitteln waschen.



Das Desinfektions-Mittel ist eine Flüssigkeit.

Sie entfernt Viren.

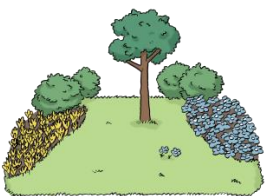
Es gibt einen Besucher-Raum.

In dem Besucher-Raum soll man alleine mit dem Besuch sein.

Vielleicht hat die Einrichtung einen Garten.

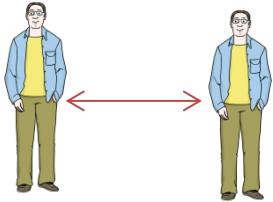
Oder es gibt ein Außen-Gelände.

Auch dort darf man mit dem Besuch sein.



Mitarbeiter der Einrichtung begleiten den Besuch zum Besucher-Raum.

Der Besuch muss mindestens 1,5 Meter Abstand halten.



Das sind 2 große Schritte.

Der Besuch darf den Bewohner nicht umarmen.

Der Besuch darf dem Bewohner nicht die Hand geben.

Manche Bewohner können ihr Bett nicht verlassen.

Sie haben vielleicht eine schwere Krankheit.

Dann darf der Besuch in das Bewohner-Zimmer gehen.

Der Bewohner muss aber alleine in dem Zimmer wohnen.

2. Jemand möchte aus der besonderen Wohn-Form raus gehen:

Vielleicht steckt sich ein Bewohner aus der besonderen Wohn-Form mit dem Corona-Virus an.

Dann ist das besonders schlimm.



Denn in der Einrichtung wohnen viele Menschen zusammen.

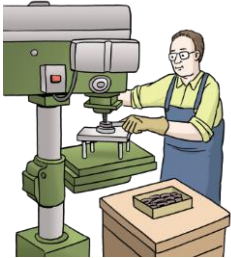
Die Bewohner **sollten** die Einrichtung **nicht** verlassen.

Die Bewohner sollten mit den Mitarbeitern der Einrichtung darüber sprechen.

Bewohner, die das Corona-Virus haben, dürfen ihr Zimmer nicht verlassen.

Die Bewohner dürfen wieder arbeiten, wenn sie nicht krank sind.

Und wenn sie nicht zur Risiko-Gruppe gehören.



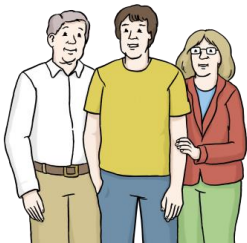
Zur Risiko-Gruppe gehören zum Beispiel diese Menschen:

- Menschen mit Krebs,
- Menschen mit Krankheiten an der Lunge, der Nieren oder der Leber,
- Menschen mit Herz-Kreislauf-Krankheiten.
- Menschen mit schlechten Abwehr-Kräften.

Der Arzt muss aufschreiben, wenn ein Mensch zu der Risiko-Gruppe gehört.

3. Jemand kommt zurück in die besondere Wohn-Form:

Vielleicht war ein Bewohner längere Zeit nicht in der besonderen Wohn-Form.



Er war vielleicht bei der Familie oder im Kranken-Haus.

Dann möchte er in die besondere Wohn-Form zurück.

Er darf in die besondere Wohn-Form zurück kommen.

War der Bewohner bei seiner Familie?

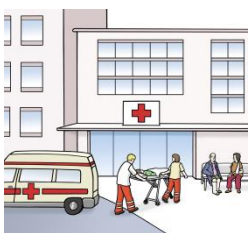
Dann darf er in die besondere Wohn-Form zurück kommen.

War der Bewohner im Kranken-Haus?

Dann darf er in die besondere Wohn-Form zurück kommen.

Wichtig:

Der Bewohner darf keinen Corona-Virus haben.



Der Bewohner darf keinen Kontakt zu einer Person haben, die das Corona-Virus hat.



Vielleicht muss der Bewohner zur Sicherheit erstmal in einem Einzel-Zimmer bleiben.

So steckt sich keiner an.

Das entscheidet die Einrichtung.

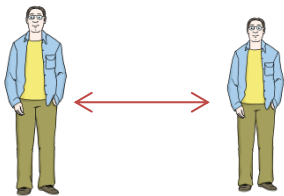
Diese Regeln sind für alle Bewohner wichtig:



- Waschen Sie Ihre Hände oft und gründlich mit Seife und Desinfektions-Mitteln.

Das Desinfektions-Mittel ist eine Flüssigkeit.

Sie entfernt Viren.



- Halten Sie Abstand zu anderen Menschen.

Mindestens 1,5 Meter.

Das sind 2 große Schritte.

- Umarmen Sie keine anderen Menschen.
- Niesen Sie in Ihre Armbeuge.
- Husten Sie in Ihre Armbeuge.
- Machen Sie oft Ihr Fenster auf.

Dann kommt frische Luft in Ihr Zimmer.